

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2022)

zum Thema:

Berliner Weihnachtscircus wieder vor dem Olympiastadion

und **Antwort** vom 18. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14148
vom 1. Dezember 2022
über Berliner Weihnachtscircus wieder vor dem Olympiastadion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der letzten Legislatur hatte sich der rot-rot-grüne Senat zum Ziel gesetzt keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusse mit Wildtieren zu vermieten, um dem im Grundgesetz festgeschriebenen Tierschutz gerecht zu werden. Nach einem längeren Prozess bzw. einer Umwidmung der landeseigenen Fläche am Olympiastadion war es dem Weihnachtscircus nicht mehr möglich die Fläche für ein Gastspiel zu mieten.

Frage 1:

Findet das Gastspiel des Weihnachtscircus Voyage auf einer landeseigenen Fläche oder einer privaten Fläche statt?

a) Falls es eine landeseigene Fläche ist, wer verwaltet diese?

Antwort zu 1:

Der Berliner Weihnachtscircus 2022/2023 des Circus Voyage findet vom 21.12.2022 – 08.01.2023 auf der landeseigenen Fläche eines Parkplatzes (PO1) am Olympiastadion statt.

Die Parkplatzfläche befindet sich im Fachvermögen der Sportabteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und wird von der Verwaltung des Olympiaparks (IV B 1) verwaltet. Diese hat die Stellfläche an einen externen Parkplatzbetreiber verpachtet (Umsatzpacht), der die Fläche während des veranstaltungsfreien Zeitraumes und mit Zustimmung der Verwaltung an Dritte untervermieten kann.

Frage 2:

Falls das Gastspiel wieder auf einer landeseigenen Fläche stattfindet, warum haben die entsprechenden Verantwortlichen keine Sorge dafür getragen, dass die Vermietung nicht erfolgt?

Antwort zu 2:

Die Untervermietung der Stellfläche PO1 am Olympiastadion durch den Parkplatzbetreiber an den Circus Voyage für den Berliner Weihnachtscircus vom 12.12.2022 bis 19.01.2023 mit Zustimmung der oben genannten Verwaltung ist aufgrund der Zusage des Circus Voyage erfolgt, keine Wildtiere im Programm des Weihnachtscircus einzusetzen. Die Zustimmung der Verwaltung und der Vertragsabschluss durch den externen Betreiber der Stellfläche sind unter dem Vorbehalt eines vom Circus vorab zu erbringenden Nachweises erfolgt, der sowohl den Ausschluss von Wildtieren beim Weihnachtsgastspiel 2022/2023 vorsieht, als auch eine tierschutzrechtliche Bewertung der artgerechten Haltung der eingesetzten Tiere (12 Pferde, 6 Ponys, 3 Hunde, 4 Lamas) im Rahmen des Weihnachtsgastspiels durch eine amtliche Tierärztin des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Die Nachweise bzw. positive Bewertung unter Berücksichtigung der Eignung der Fläche auf dem PO1 wurden fristgemäß erbracht.

Frage 3:

Wie stellt die zuständige Behörde sicher, dass das Abladen der Tiere am Anreisetag kontrolliert wird sowie eine erste Untersuchung des Gesundheits- und Pflegezustand der Tiere stattfindet?

Antwort zu 3:

Nach Mitteilung des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin wird das Abladen der Tiere am Anreisetag sowie eine erste Beurteilung des Gesundheits- und Pflegezustandes durch die Durchführung entsprechender tierschutzrechtlicher Kontrollen im angemessenen Umfang sichergestellt.

Frage 4:

Hat der Weihnachtscircus der zuständigen Behörde bei der Anmeldung des Gastspiel eine Erlaubnis nach §29 Abs. 3 StVO für die Fahrt nach Berlin für einen möglicherweise stattfindenden Giraffentransport vorgelegt?

Antwort zu 4:

Nach Kenntnis der zuständigen Behörden verzichtet der Circus auf das Mitführen einer Giraffe. Entsprechend lag auch dem Sachgebiet Großraum- und Schwertransporte der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zum Zeitpunkt der Abfrage kein Antrag nach § 29 Abs. 3 StVO vor.

Frage 5:

Wird die Landestierschutzbeauftragte ebenfalls über geplante Kontrolle informiert und weitere Expertise hinzugezogen?

Antwort zu 5:

Das liegt im Ermessen des jeweiligen kontrollierenden Bezirks, in diesem Fall Charlottenburg-Wilmersdorf Die Landestierschutzbeauftragte ist eine beratende Stabsstelle der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und nicht regelhaft in bezirkliche Kontrollen involviert, sie steht aber mit ihrer Expertise beratend zur Verfügung.

Berlin, den 18.12.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz